
Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung nach Art. 15 Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwZVG)

Hinweis:

Dieses Dokument wird öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die öffentlich zugestellt wird:

Markt Oberstdorf

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Name / Firma	Patynowski
Vorname	Marcin
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl / Ort	87561 Oberstdorf

3. Datum und Geschäftszeichen des öffentlich zuzustellenden Dokumentes:

Datum	20.07.2026
Aktenzeichen	1310.001 – 016333, Dok.-Nr. 222034

4. Das Dokument kann eingesehen werden im

Verwaltungsgebäude Bahnhofplatz 3
(im Büro des stv. Leiters für das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung)
oder im Oberstdorf Haus, Prinzregenten-Platz 1
(im Büro des Hauptamtsleiters oder Stellvertretung)

Das oben genannte Dokument kann zu den Öffnungszeiten des Markt Oberstdorf vom Zustellungsadressaten selbst oder einer Bevollmächtigten/einem Bevollmächtigten an der benannten Stelle mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung eingesehen werden.

Oberstdorf, 20.07.2026

MARKT OBERSTDORF

gez. Herr Rudow
Stv. Leiter Ordnungsamt
Aktenzeichen 1310.001 - 016333- 222055
Klassifizierung: Öffentlich